

förderung ich bin baukulturerbe



förderung für die sanierung von presshäusern in

Mit dieser Förderung unterstützen wir Sie dabei, Ihr Presshaus fachgerecht zu sanieren. Gemeinsam wollen wir den traditionellen Charme der Kellergassen erhalten und unser kulturelles Erbe in die Zukunft tragen.

Wir fördern

- Fachgerechte Ausbesserungsarbeiten an Mauerwerk, Putz, Kellerfenster, Kellertür, Gait-Türl, Dachdeckung und weiteren Teilen, die von außen sichtbar sind.
- Errichtung eines kellergassen-gerechten Freiplatzes
- Unter Umständen: Rückbauarbeiten in den ursprünglichen Zustand

Wichtig

- Nur die Ausbesserung der Keller-Hülle ist förderbar.
- Nicht gefördert werden Neubauten, statische Maßnahmen, Umbauten im Inneren, Einrichtung sowie nicht fachgerechte Sanierungsmaßnahmen (z. B. Edelputz, Isolierung, Faschen, falsche Dachdeckung).

Wer kann die Förderung beantragen?

Eigentümer von Kellerobjekten in einer Kellergasse in Niederösterreich. Unternehmen können eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung der EU erhalten.

So hoch ist die Förderung

40 % der anerkannten Kosten plus Pauschalbeträge für bestimmte Arbeiten.

Fördersumme:

Mindestens € 400, maximal € 4.000.

Voraussetzungen

- Das Objekt liegt in einer Kellergasse mit Bebauungsplan und Schutzzone (oder Bausperre).
- Kellergassen-Bauberatung vorab – www.noee-gestalten.at/kellergassen-bauberatung-fuer-privatepersonen
- Einhaltung der Bebauungsplan- und Schutzzonenbestimmungen
- Arbeiten in Eigenregie oder durch befugte Gewerbetreibende
- Dokumentation mit Vorher-Nachher-Fotos

Beantragung *

www.noee.gv.at/Kellergassenfoerderung
www.kellergassenmanagement.at

Fragen:

Dorf- & Stadterneuerung
Bahnstraße 12,
2020 Hollabrunn
+43 664 431 89 57



Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Baudirektion Fachbereich für
Baukultur und bauliche Angelegen-
heiten im UNESCO Welterbe

* Beantragung ab Jänner 2025 möglich
(auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch)

Foto: Pamela Schmatz

